

Basel erfahren. Die BVB.

Informationen für
Bewerber*innen
im Fahrdienst



Inhalt

1. Wissenswertes über die BVB	4
2. Kennzahlen	5
3. Arbeiten im Fahrdienst	6
3.1 Vor Stellenantritt.....	6
3.2 Ausbildung im Fahrdienst.....	6
3.3 Arbeitszeiten.....	7
3.4 Lohn im Fahrdienst.....	9
4. Die BVB. Eine Arbeitgeberin, viele Pluspunkte	9
5. Unsere Anstellungsbedingungen in Kürze	9



1. Wissenswertes über die BVB

Die BVB steht für Tradition und Geschichte

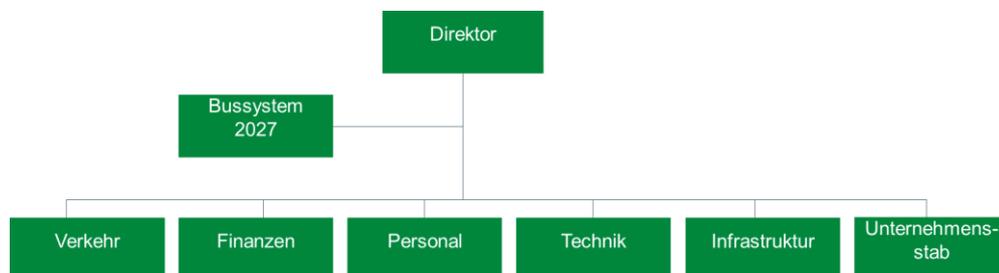
- Basel setzt schon lange auf den öffentlichen Verkehr: Seit 1895 fahren Trams und seit 1930 Busse durch die Stadt.
- Grundidee seit jeher: Die Mobilität der Menschen in der Stadt fördern und Basel mit seinen Nachbarn verbinden.
- Seit über 125 Jahren ist die BVB ein nicht wegzudenkender Bestandteil der Basler Stadtkultur und geniesst eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung.
- Die Geschichte in Bildern: Hier oder unter [youtube.com](https://www.youtube.com) «Zeitreise: Geschichte der BVB» finden Sie ein spannendes Video zu unserer Geschichte bis 2014.

Grenzenlos mit der BVB unterwegs

Wir befördern unsere Fahrgäste sicher, bequem und sogar grenzenlos bis nach Deutschland und Frankreich und verbinden somit Basel mit dem nahen Ausland.

- Seit **1999**: Buslinie 55 nach Kandern (D)
- Seit **2008**: Buslinie 38 nach Grenzach-Wyhlen (D)
- Seit **2014**: Tramlinie 8 nach Weil am Rhein (D)
- Seit **2017**: Tramlinie 3 nach Saint-Louis (F)

Organisation / Geschäftsbereiche der BVB



- Das gesamte BVB-Liniennetz ist 184 km lang.
- Während den Hauptverkehrszeiten fährt die BVB im 7.5 Minuten-Takt.
- Der Kanton Basel-Stadt ist Eigner der BVB, das Amt für Mobilität des Bau- und Verkehrsdepartements ist die Bestellerin aller Leistungen.
- Über 1'300 Mitarbeiter*innen engagieren sich an 365 Tage im Jahr für unsere Fahrgäste.

2. Kennzahlen

Für eine Wirtschafts- und Kulturstadt wie Basel sind leistungsfähige öffentliche Verkehrsmittel unentbehrlich. Mit ihrem dichten Streckennetz und kurzen Taktfolgen fördert die BVB die Mobilität der Menschen in der Stadt sowie der näheren Agglomeration und verbindet Basel mit dem benachbarten Ausland. Die BVB hilft, den Strassenverkehr zu entlasten, und trägt damit zu einer hohen Lebensqualität und zur Schonung der Umwelt bei.



Beförderungsleistung
(in Mio. Personenkilometern)

201,29

2021

195,55

2020



Beförderte Personen
(in Mio. Einsteiger*innen)

88,28

2021

85,78

2020



Kurskilometer
(in Mio. km)

12,99

2021

12,38

2020



Pünktlichkeit
(in Prozent der Abfahrten)

84,4

2021

84,2

2020



Mitarbeiter*innen
(Stand: 31.12.2021)

1362

Personen

1241,3

Vollzeitstellen (FTE)



Unternehmenserfolg
(in CHF)

-23 857 817

2021

-20 770 218

2020



**Energieverbrauch
Rollmaterial**
(in kWh, 2021)

62 293 000

Gesamtenergieverbrauch

33 685 000

(54%)

Erneuerbare Energien



CO₂-Fussabdruck
(CO₂-Äquivalent, 2021)

12 500

Gesamt in Tonnen

62

in Gramm pro
Personenkilometer

3. Arbeiten im Fahrdienst

3.1 Vor Stellenantritt

Für neue Mitarbeiter*innen im Fahrdienst, die den Rekrutierungsprozess erfolgreich absolviert haben, gibt es vor Stellenantritt noch ein paar Aufgaben zu erledigen.

3.1.1 Theorieprüfung Kategorie D (Bus)

Bevor mit der praktischen Ausbildung gestartet werden kann, muss die Theorieprüfung erfolgreich absolviert werden. Dies muss spätestens 15 Tage vor Stellenantritt erledigt sein.

3.1.2 Linien- und Stadtkenntnisse

Neue Mitarbeiter*innen kennen sich gut aus auf dem BVB-Netz. Auch grössere Plätze, Bahnhöfe oder Sehenswürdigkeiten sind den Mitarbeiter*innen bekannt.

3.1.3 E-Learning

Nach Vertragsunterschrift und spätestens 14 Tage vor Ausbildungsbeginn erhalten neue Mitarbeiter*innen ihre Zugangsdaten für die digitale, BVB-interne Bildungsakademie. Im E-Learning müssen die Module «Complianceverstösse melden», «Verhaltenskodex» und «Cyber-Security» vor Ausbildungsantritt absolviert werden (Dauer ca. 1 Stunde).

3.1.4 Dienstkleidung

Dienstbekleidung wird ausser dem Schuhwerk durch die Arbeitgeberin gestellt. Neue Mitarbeiter*innen gehen spätestens einen Monat vor Stellenantritt zu unserem Partnerschneider Corporate Fashion International AG. Ein Termin ist via Mail an bvb@cfinternational.ch vorgängig abzumachen. Dort werden die richtigen Masse abgenommen. So ist gewährleistet, dass die Dienstkleidung per Anfang Ausbildung bereit ist.

3.2 Ausbildung im Fahrdienst

Für die Ausübung der Tätigkeit im Fahrdienst verfügen neue Mitarbeiter*innen zu Beginn nicht über alle notwendigen Voraussetzungen. Die BVB unterstützt alle Mitarbeiter*innen beim Erlangen der notwendigen Ausbildungen und Prüfungen. Im Gegenzug verpflichten sich die neuen Fahrdienstmitarbeiter*innen, mindestens zwei Jahre bei der BVB zu arbeiten.

Wichtig: Die Ausbildung findet vom ersten Tag an bei vollem Lohn statt.

3.2.1 Ausbildung zum/zur Wagenführer*in

Die Ausbildung zum/zur Wagenführer*in dauert in der Regel 41 Tage. Sie besteht aus 26 Tagen Grundschulung mit theoretischen und praktischen Teilen. Nach bestandener Theorieprüfung (mündlich und schriftlich) beginnt das Fahrtraining (15 Arbeitstage). Im Fahrtraining fahren die neuen Mitarbeiter*innen alle Schichten (früh, mittel und spät), mit Fahrgästen und von einem/einer Fahrdienstausbilder*in begleitet. Während der gesamten Ausbildungsdauer arbeiten die Mitarbeiter*innen von Montag bis Freitag. Am letzten Ausbildungstag finden die praktische Fähigkeitsprüfung statt. Die theoretische und praktische Prüfung kann maximal zweimal wiederholt werden.

3.2.2 Ausbildung zum/zur Bus-Chauffeur/Bus-Chauffeuse

- **Bus B auf D:** Voraussetzung für diese Ausbildung sind die erfolgreich abgelegten theoretischen Prüfungen bei der Motorfahrzeugprüfstation in der Kategorie D und bei der Chauffeur-Zulassungs-Verordnung (CZV). Die Ausbildung dauert 18 Tage, welche aus 82 Fahrlektionen und 18 theoretischen Stunden besteht. Am 19. Ausbildungstag findet die praktische Prüfung statt. Bei erfolgreichem Bestehen wird die Ausbildung mit der Linienschulung fortgesetzt. Bei Bedarf erfolgt die 5-tätige CZV-Grundausbildung mit anschliessender praktisch-mündlicher Prüfung bei der Vereinigung der Strassenverkehrsämter (ASA) in Bern.
- **Bus Kat. D – Linienschulung:** Die Linienschulung dauert in der Regel 26 Tage. Sie besteht aus 18 Tagen Grundschulung mit theoretischen und praktischen Teilen, sowie drei Tagen CZV-Kurse und 5 Tage im Fahrtraining. In den Grundschulen werden vor allem betriebsinterne Abläufe, Fahrzeuginstruktionen und die Ein- und Ausfahrtrouten instruiert. Während der Grundausbildung findet eine Linienreifefahrt statt. Die Bus-Ausbildungen finden vom Montag bis Freitag statt.

3.3 Arbeitszeiten

Die Wochenarbeitszeit beträgt im Fahrdienst 42 Stunden. Verantwortlich für die Einhaltung der Arbeitszeit ist die Abteilung Personaleinsatz. Überstunden bleiben die Ausnahme. Die Abrechnung erfolgt im Jahresarbeitszeitmodell. Die Schichtarbeit kann eine grosse Herausforderung sein und hat einen grossen Einfluss auf das private Umfeld. Neue Fahrdienstmitarbeiter*innen sollten sich unbedingt im Vorfeld mit dieser Thematik auseinandersetzen.

3.3.1 Langzeitdienstplan

Die Ruhetage und Schichtlagen von 12 Stunden kennen die neuen Fahrdienstmitarbeiter*innen ein Jahr im Voraus. Ersichtlich ist alles via elektronischem Langzeitdienstplan.

3.3.2 Dienste und Pausen

Die genauen Dienstzeiten (Beginn, Ende und Pausen) werden vom Personaleinsatz 21 Tage im Voraus elektronisch auf dem Tablet veröffentlicht. Der Dienst besteht in der Regel aus zwei Dienstteilen. Ein Dienstteil darf maximal 5 Stunden (und im Ausnahmefall 5 Stunden und 10 Minuten) dauern. Die Pausenzeit zwischen zwei Dienstteilen variiert in der Regel zwischen 30 Minuten und 5 Stunden.

FR	05.08.2022	1014	$\frac{2}{3}$	04:36	W+	07:19	MP05	$\frac{14}{8}$	08:34	AP05	12:02	AP40	
SA	06.08.2022	1009	$\frac{15}{2}$	04:26	W+	07:53	DENK01	$\frac{3}{4}$	08:53	AP05	12:31	AP05	
DI	09.08.2022	1630	$\frac{14}{7}$	16:52	AP40	20:18	A-	$\frac{3}{2}$	21:48	AP05	24:22	A-	RD: 24:22 A- 25:25 A-
MI	10.08.2022	1603	$\frac{14}{9}$	15:37	CP03	20:14	AP05	$\frac{14}{8}$	21:19	AP40	24:41	A-	
DO	11.08.2022	1342	$\frac{6}{51}$	14:57	MR02	18:47	MR01	RD	19:50	A+	20:48	A+	$\frac{6}{2}$ 20:49 MR01 22:34 MR01
FR	12.08.2022	1314	$\frac{14}{7}$	12:56	AP05	16:52	AP40	$\frac{15}{10}$	17:42	DENK01	21:57	DENK02	
SO	14.08.2022	1218	$\frac{6}{3}$	09:15	MR02	11:21	MR01	$\frac{15}{5}$	12:16	DENK01	16:38	SL04	
MO	15.08.2022	1308	$\frac{6}{4}$	09:02	MR01	12:32	MR01	$\frac{14}{6}$	15:02	AP05	18:34	A-	

3.3.3 Dienststellen und Ablöseorte

Die Dienststellen und Ablöseorte sind die Orte, wo die Dienste der Fahrdienstmitarbeiter*innen beginnen und enden. Diese sind in der ganzen Stadt verteilt. Zum Beispiel bei der Garage Rank, im Claragraben, am Aeschenplatz, am Messeplatz oder bei den Tram-Service-Zentren Wiesenplatz Morgartenring und Dreispitz.

3.3.4 Ruhezeiten

Die Ruhezeit zwischen zwei Diensten beträgt in der Regel 12 Stunden. In Ausnahmefällen kann die Ruhezeit bis auf neun Stunden verkürzt werden. Die Schichtzeiten bewegen sich im Zeitraum von 03.50 Uhr (früh) bis 03.30 Uhr (spät).

3.4 Lohn im Fahrdienst

Fairness, Transparenz und gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit – diese Prinzipien gelten für unser Lohnsystem. Der Lohn richtet sich nach dem Lohngesetz des Kantons Basel-Stadt und besteht aus 28 Lohnklassen mit je 31 Lohnstufen. Jede Stelle ist einer Lohnklasse zugeteilt, die Lohnstufe wird anhand der Ausbildung, Berufs- und Lebenserfahrung berechnet. Die Lohnentwicklung erfolgt durch einen Stufenanstieg innerhalb der Lohnklasse (üblicherweise jährlich). Neue Fahrdienstmitarbeiter*innen wurden gemäss Einreihungsprozess in der Lohnklasse 9 eingestuft.

4. Die BVB. Eine Arbeitgeberin, viele Pluspunkte

- Work-Life-Balance. Ein ausgewogenes Verhältnis von Arbeit und Privatleben – wir achten darauf, dass Überzeit die Ausnahme bleibt.
- Gute Löhne nach dem kantonalen Lohnsystem der Stadt Basel.
- Sichere Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt und generell gute Sozialleistungen.
- Attraktive Pausenräume, zum Teil mit Ruheliegen, TV und anderen Annehmlichkeiten.
- Schwarzfahren lohnt sich nicht: In Basel nutzen Sie den öV gratis, das Halbtax-Abo gibt's obendrauf und das GA für Sie und Ihre Familie ist stark reduziert.
- Multikulti und so bunt wie ein Blumenstrauss. Die BVB beschäftigt über 1'300 Mitarbeiter*innen aus über 20 Nationen und in über 220 verschiedene Funktionen – darauf sind wir stolz!
- Viele Gesundheitsangebote wie kostenlose Früchte, Wasser und Meditation.
- Engagement für die schönste Stadt der Welt!

5. Unser Angebot – unsere Anstellungsbedingungen in Kürze

Anstellung

Öffentlich-rechtlicher Arbeitsvertrag (u.a. kantonales Personal-, Lohn und Pensionskassengesetz). Für bestimmte Bereiche gelten ergänzend besondere Bestimmungen (z.B. Arbeitszeitgesetz). Weitere Informationen finden Sie online unter: www.arbeitgeber.bs.ch.

13. Monatslohn

Jeweils im November wird zusammen mit dem Lohn ein 13. Monatslohn ausbezahlt. Bei Ein- oder Austritt im Laufe des Kalenderjahres besteht ein anteilmässiger Anspruch.

Ferien

25 Arbeitstage bis zum vollendeten 49. Altersjahr.

28 Arbeitstage vom Kalenderjahr an, in dem das 50. Altersjahr vollendet wird.

32 Arbeitstage ab dem Kalenderjahr, in dem das 60. Altersjahr vollendet wird.

Ferien müssen in einem Kalenderjahr bezogen werden. Mindestens einmal im Jahr müssen 2 Wochen am Stück bezogen werden.

Die Ferienplanung für den Fahrdienst findet im Sommer des Vorjahres statt. Es ist wichtig, dass neu eingetretene Mitarbeiter*innen bei Stellenantritt noch keine Ferien geplant haben. In der ersten Woche der Ausbildung erhalten neue Mitarbeiter*innen Ferien für das ganze Jahr automatisch zugeteilt. Es ist möglich, die so zugeteilten Ferien mit anderen Personen aus derselben Klasse zu tauschen, falls Bedarf besteht. **Wichtig:** Falls Ihr Stellenantritt ab Juli stattfindet, werden Ihre Ferien auch für das Folgejahr automatisch zugeteilt.

Bei der darauffolgenden Ferienvergabe nehmen neue Mitarbeiter*innen an der normalen Ferienplanung teil. So kann teilweise auch auf individuelle Ferienwünsche eingegangen werden.

Unbezahlter Urlaub

In Absprache mit der Führungskraft kann unbezahlter Urlaub bezogen werden.

Familienzulagen

Familienzulagen werden gemäss dem Familienzulagengesetz des Kantons Basel-Stadt entrichtet und betragen:

CHF 275.00 pro Monat für Kinder im Alter zwischen 0 und 15 Jahren

CHF 325.00 pro Monat für Kinder im Alter zwischen 16 und 25 Jahren (sofern in Erstausbildung)

Unterhaltszulagen

Zusätzlich zu den Familienzulagen werden Unterhaltszulagen entrichtet:

Bei einer Kinderzulage: CHF 421.00 pro Monat

Bei zwei Kinderzulagen: CHF 514.75 pro Monat

Bei drei Kinderzulagen: CHF 551.00 pro Monat

Bei vier Kinderzulagen: CHF 579.75 pro Monat

Familienfreundlichkeit

Mutterschaftsurlaub: 16 Wochen

Vaterschaftsurlaub: 20 Tage

Pensionskasse (Pensionskasse Basel-Stadt)

Wir bieten hervorragende Leistungen der Vorsorgeeinrichtung, die weit über das Obligatorium hinausgehen. Beitragsprimat für alle Mitarbeiter*innen im Monatslohn in unbefristetem oder mehr als sechsmonatig befristetem Arbeitsverhältnis. Die Prämien werden zu einem Drittel durch den/die Arbeitnehmer*in und zu zwei Drittel durch die Arbeitgeberin übernommen. Das Sparkapital wird überdurchschnittlich gut verzinst. Auf Wunsch können die monatlichen Sparbeiträge um 3 Prozent erhöht oder um 3 Prozent reduziert werden. Diese Änderung wirkt sich auf den individuellen Sparprozess und damit auf das individuelle künftige Sparkapital aus. Weitere Informationen finden Sie online unter: www.pkbs.ch.

Unfallversicherung

Bei einer Arbeitszeit von mehr als 8 Stunden pro Woche sind Sie bei der SUVA gegen Berufs- und Nichtberufsunfall obligatorisch versichert. Zwei Drittel der Prämiensätze der NBU-Beiträge bezahlen die Mitarbeiter*innen, ein Drittel wird von der BVB übernommen.

Krankentaggeldversicherung

Die Prämie wird vollumfänglich von der BVB übernommen. Die BVB gewährt 100 Prozent-Lohnfortzahlung während der Dauer des Arbeitsverhältnisses, während max. 730 Tagen.

AHV/IV/EO

Die Mitarbeiter*innen sind obligatorisch bei der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenen-Versicherung (AHV) sowie der Invaliden-Versicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) versichert. Die entsprechenden Beiträge werden von den Mitarbeiter*innen und der BVB zu gleichen Teilen bezahlt.

ALV

Mitarbeiter*innen sind obligatorisch bei der eidgenössischen Arbeitslosenversicherung (ALV) versichert. Die entsprechenden Beiträge werden von den Mitarbeiter*innen und der BVB zu gleichen Teilen bezahlt.

Quellensteuer

Quellensteuerabzüge sind bei ausländischen Aufenthalter*innen in der Schweiz, bei Grenzgänger*innen aus Deutschland sowie aus Frankreich in bestimmten Fällen gemäss Gesetz möglich.

Probezeit

Die Probezeit im Fahrdienst beträgt 12 Monate.

Kündigungsfristen

In den ersten 3 Monaten:	14 Tage auf Ende Woche
Im 1. Dienstjahr (4. bis 12. Monat):	1 Monat auf Monatsende
Ab 2. Dienstjahr:	3 Monate auf Monatsende

Mobbing/Sexuelle Belästigung/Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Staatszugehörigkeit oder sexuelle Orientierung

Dies wird in keinem Bereich der BVB geduldet. Betroffene Mitarbeiter*innen können sich bei ihren Vorgesetzten oder den Vertrauenspersonen melden.

Betriebliche Sozialberatung

Als Arbeitgeberin stehen wir zu Ihnen, auch wenn mal nicht alles rund läuft. Wer sich in einer beruflich, persönlich oder sozial schwierigen Situation befindet, kann sich professionelle Unterstützung von unserer betrieblichen, externen Sozialberatung holen. Ihr Anliegen wird vertraulich behandelt.

Lernende / Praktikantinnen und Praktikanten / Trainees

Die BVB bildet Lernende in acht Berufssparten aus und stellt somit den Berufsnachwuchs sicher. Zudem bieten wir Praktika in verschiedenen Bereichen an und ermöglichen Hochschulabsolventen ein vielseitiges, spannendes und individuelles Traineeprogramm.

Personalentwicklung

Die BVB unterstützt zielführende Aus- und Weiterbildungen und fördert Mitarbeiter*innen mit Personalentwicklungsmassnahmen.

Fahrvergünstigung Personal (FVP)

Mitarbeiter*innen fahren auf dem gesamten Netz der BVB und BLT (inkl. Waldenburgerbahn) kostenlos und erhalten auch das Halbtax-Abo kostenlos. Für Mitarbeiter*innen mit einem Pensum unter 20 Prozent oder bei befristeten Anstellungen gelten separate Bestimmungen. Auch Ehepartner*innen (inkl. eingetragener Partnerschaft) und Kinder von Mitarbeiter*innen, die mindestens ein 50 Prozent-Pensum haben, profitieren von den Vergünstigungen. Das GeneralAbonnement (GA) ist zu einem Vorzugspreis erhältlich.

Fringe Benefits

BVB-Mitarbeiter*innen erhalten weitere Vergünstigungen und profitieren von einer Rabattliste mit diversen attraktiven Angeboten.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Das Wohlbefinden der Mitarbeiter*innen ist uns sehr wichtig. Wir bieten verschiedene Angebote zu den Themen Bewegung, Ernährung und Entspannung an. An unseren Standorten offerieren wir den Mitarbeiter*innen kostenlos Früchte und Wasser.

Strafregisterauszug

Für gewisse Arbeitsverhältnisse, insbesondere für Führungs- und Vertrauensfunktionen, kann der Vertragsabschluss von einem einwandfreien Leumund abhängig gemacht werden. Betroffene werden im Rahmen der Rekrutierung darauf aufmerksam gemacht.

Administrativmassnahmen-(ADMAS-)/ Fahreignungsregister-(FAER-)Auszug

Mitarbeiter*innen im Fahrdienst müssen zusätzlich einen einwandfreien ADMAS- aus der Schweiz oder einen FAER-Auszug aus Deutschland vorweisen können.



**Basel erfahren.
Die BVB.**

Mit uns fahre Sie richtig.

Ärnschthaft jetzt!